Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8476

22. 11. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 — Drucksache 11/8288 —

Rolle der Deutschen Bank zwischen 1933 und 1945

Laut Pressemitteilungen werden von der Deutschen Bank insgeheim Anstrengungen unternommen, um nach dem 3. Oktober die im zentralen Staaatsarchiv Potsdam lagernden Akten der Deutschen Bank (Altbank) zu übernehmen. Schon jetzt ist ein Teilbestand der Akten, der jahrelang bei dem Ministerium für Staatssicherheit (Stasi) unter Verschluß gehalten und der Forschung entzogen wurde, nur noch mit Zustimmung der Deutschen Bank zugänglich!

Es handelt sich bei diesen Akten nicht zuletzt um Archivarien, die die Aktivitäten der Deutschen Bank und der mit ihnen verbundenen Unternehmen in der Zeit von 1933 bis 1945 dokumentieren. Diese Akten geben möglicherweise näheren Aufschluß über die Rolle der Bank bei der Vorbereitung der Kriegswirtschaft und über ihre Beziehung zu den damaligen politischen Machthabern.

1. Besitzt sie von den oben beschriebenen Anstrengungen der Deutschen Bank Kenntnis?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zwischen der Deutschen Bank als der Eigentümerin des Archivguts und dem damaligen Zentralen Staatsarchiv der DDR ein Vertrag über die archivische Sicherung der Altakten der Deutschen Bank am 18. September 1990 abgeschlossen worden ist.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Versuch der Vergangenheitsbewältigung?

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Deutsche Bank, an deren Eigentumsanspruch kein Zweifel besteht, zum einen die Kosten

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 19. November 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

für eine Verfilmung des Archivguts übernimmt und zum anderen die Nutzung dieses Films im nunmehrigen Bundesarchiv in Potsdam vertraglich garantiert.

Gegenwärtig sind einige personengebundene Unterlagen von der Nutzung ausgenommen. Dies stellt jedoch keine Privilegierung der Deutschen Bank dar, sondern war, wie bei allen anderen Archivalien, die nicht öffentlich-rechtlichen Ursprungs sind, eine gebotene Rücksichtnahme auf die Verfügungsberechtigten. Mit der Einbeziehung auch dieser Teile in die Herstellung von Reproduktionen ist eine spätere Nutzung nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes ebenfalls möglich.

Abgesehen von dieser Ausnahme können alle Altakten der Deutschen Bank, auch die früher bei dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit unter Verschluß gehaltenen, benutzt werden. Drei Benutzungen haben bereits stattgefunden.

3. Ist es richtig, daß innerhalb des Staatsvertrages mit der DDR keine Vorkehrung getroffen ist, um eine derartige Privatisierung von historischem Archivgut zu verhindern?

Auch historisches Archivgut kann privat sein. Für solches privates Archivgut aber konnte im Einigungsvertrag keine andere Regelung als insoweit allgemein üblich getroffen werden.

4. Gedenkt die Bundesregierung zu intervenieren und dafür Sorge zu tragen, daß das öffentliche Interesse an jenen Dokumenten gewahrt bleibt und uneingeschränkte Zugangsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Forschung durch die Überführung der Akten in das Bundesarchiv gewährleistet werden?

Es besteht für eine Intervention kein Anlaß, da die Nutzung des Archivguts im Rahmen der Gesetze möglich ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333